

Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit (Städteforschung Reihe A Bd. 10). Hsg. von Franz Petri, Köln, Böhlau 1980. XVII, 304 S. DM 94,-.

Dieser neue Band der Schriftenreihe des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster versucht wiederum, die Verbindungslinien zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit offenzulegen, auch wenn die hohe Bedeutung der Reformation als neuer Kraft nicht unterschätzt wird. Allerdings ist der Titel des Werkes irreführend, als die katholische Kirche, die ja immerhin wohl auch noch in der „werdenden Neuzeit“ existiert hat, den für eine Gesamtschau der Probleme nötigen Platz nicht erhalten hat.

Die Reihe der Beiträge eröffnet Martin *Brecht*, „Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten“ (S. 1–21). Er zeigt deutlich, wie der Impuls zur Reformation in den oberdeutschen Städten zwar ursprünglich von Luther ausging, es dann aber zu starken Einflüssen des Zwinglianismus kam, bis schließlich auch wie in Mittel- und Norddeutschland der lutherische Einfluß beherrschend wird.

In den Raum der Hanse führt die Untersuchung von Wilfried *Ehbrecht*, „Köln-Osnabrück-Stralsund, Rat und Bürgerschaft hansischer Städte zwischen religiöser Erneuerung und Bauernkrieg“ (S. 23–63). Er zeigt an den Beispielen dieser recht unterschiedlich strukturierten Städte die Bündelung der Bestrebungen um Verfassungs- und Kirchenreform auf, wobei auch ältere Bewegungen und Protestformen mit einfließen. Die Unruhen in Köln 1525 analysiert Clemens von *Looz-Corswarem*, „Die Kölner Artikelserie von 1525, Hintergründe und Verlauf des Aufruhrs von 1525 in Köln“ (S. 65–153), wobei auf die verdienstvolle Edition der Texte besonders hinzuweisen ist. Jan Juliaan *Woltjer* berichtet in einem knappen Überblick über „Stadt und Reformation in den Niederlanden“ (S. 155–167). Ausführlich behandelt dazu Heinz *Schilling* „Religion und Gesellschaft in der calvinistischen Republik der Vereinigten Niederlande – ‚Öffentlichkeitskirche‘ und Säkularisation; Ehe und Hebammenwesen; Presbyterien und politische Partizipation“ (S. 197–250).

Anknüpfend an sein 1930 erschienenenes Werk befaßt sich Robert van *Roosbroeck* mit den Unruhen in Antwerpen 1566 („Wunderjahr oder Hungerjahr? – Antwerpen 1566“; S. 169–196). Allerdings muß der Rezensent gestehen, daß er hier überfordert ist. Natürlich kann er der Untersuchung dieses Jahres folgen, aber den Begriff „Wunderjahr“, der vielleicht durch das Adjektiv „wonderlijk“ ausgelöst ist, vermag er schlechterdings nicht mitzuvollziehen – hier wäre eine Klärung von (sprachlich) deutscher Seite nötig gewesen.

Als besonders wichtig ist wohl der Beitrag von Volker *Press*, „Stadt und territoriale Konfessionsbildung“ (S. 251–296); anzusehen. Der Verf. rückt die Bedeutung des Städtewesens für die Reformation ins Blickfeld und schärft gut den Blick für diese Vorgänge, er zeigt die Bedeutung der bürgerlichen Juristen der oberdeutschen Städte für die reformatorische Bewegung und analysiert z.B. – ohne daß wir hier auf alle Einzelheiten einer beinahe verwirrenden Vielfalt eingehen können – sehr klar die Entwicklung im Herzogtum Württemberg. Äußerst interessant ist es, wie es schließlich zu einer engen Verflechtung der Führungsgruppen in Staat und Stadt kommt. Man darf sehr dankbar sein, daß der Verf. am Schluß die Ergebnisse dieser tiefeschürfenden Untersuchung in der Form von Thesen zusammenfaßt.

Tübingen

Jürgen Sydow

Dieter Demandt und Hans Christoph Rublack, Stadt und Kirche in Kitzingen (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit Bd. 10), Stuttgart (Klett-Cotta) 1978, 338 S., Ln., DM 83,-.

Demandt geht am Beginn des Buches in Teil I/A auf die Entstehung der Stadt Kitzingen aus der Urzelle eines Benediktinerklosters ein; bei der Darstellung dieser Entwicklung bleibt einiges unklar. Dann schildert er die sich daraus ergebenden rechtlichen, kirchenrechtlichen und kommunalpolitischen Verwicklungen des späten Mittelalters. Gezielt geht er auf konkrete Verwicklungen zwischen Stadt und Äbtissin über Markt-

rechte, Begnadigungsrecht und Patronatsrechte an der Pfarrkirche ein. Mit der Frage der Pfarrstellenbesetzung und der Baupflicht am Pfarrhaus ist dann der Punkt erreicht, an dem die Reformation anknüpfen kann.

Dieser Frage geht Rublack im Teil I/B nach. In den ersten Jahren der Reformation gibt es Streit zwischen dem Rat und dem Pfarrer, der seine Gemeinde nicht bedient und sich nur vertreten läßt. Die Reformation liefert dem Rat die Argumente, daß die Gemeinde vom Pfarrer mit dem Evangelium bedient werden müsse. Der Pfarrstelleninhaber geht aber auf diese Argumente nicht ein. So endet dieser Streit damit, daß sich der Rat selbst einen Kaplan aussucht, der die Gemeinde in seinem Sinn betreut. Auf dem Weg zur Reformation ist das Eintreten des Rates von Kitzingen für einen „gemeinen Kasten“ ein weiterer, wichtiger Schritt. Diese reformatorische Tendenz des Rates zeigt sich ferner in der Duldung von Predigten des „Bauern von Wörth“ in der Stadt. Doch beugt er sich der landesherrlichen Entscheidung und weist den „Bauern von Wörth“ wieder aus. Im gottesdienstlichen Leben kommt es zu einer Änderung, indem die Predigt in den Mittelpunkt gerückt wird. Andere Änderungen von Zeremonien werden zurückgestellt. Die Welle des Bauernkrieges ergreift auch Kitzinger Bürger, die für sich mehr politische Mitbestimmung verlangen. Der Anschluß der Stadt an den Taubertaler Haufen endete unter dem harten Strafgericht Markgraf Kasimirs mit der Blendung der Anführer. Aber die neuen Kitzinger Pfarrer scheuten sich nicht, den Markgrafen tapfer um Barmherzigkeit für die Betroffenen zu bitten. So bewirkt der Bauernkrieg, daß man mit reformatorischen Änderungen wesentlich kürzer tritt. Durchgesetzt hat sich, daß das Schriftprinzip die Predigt normiert. Weitere Folgerungen daraus für die Gestaltung des Gottesdienstes unterbleiben. So hat eine Predigt Meglins gegen den Fronleichnamzug ein Nachspiel in Ansbach. Nach dem Tod Kasimirs führt Markgraf Georg im ganzen Land die Reformation durch. Der Sog dieses Entschlusses ergreift auch Kitzingen endgültig, und sie schicken ihre Prediger zur Visitation nach Ansbach.

So kommt Rublack zu folgendem Ergebnis. Die Reformation der Städte hat Schrittmacherwirkung für das ganze Land, doch wird diese Bewegung vom Landesherren eingefangen. In Kitzingen war die Reformation also keine Volksbewegung und Ratsreformation, sondern es ist eine Fürstenreformation, die sich am Ende durchsetzt. Dennoch kam es zu einer dauernden Verbindung zwischen Stadt und Reformation.

Der Teil II (über 100 Seiten) bietet eine umfangreiche Quellenwiedergabe, die dem Leser zu empfehlen ist.

Bleibt die Schlußfrage, ob man in anderen fränkischen und deutschen Städten bei einer solchen Untersuchung zu den gleichen Ergebnissen über die Einführung der Reformation als Fürstenreformation kommt?

*Ansbach*

*K. Kreszel*

Bernhart Jähniß u. Peter Letkemann (Hrsg.): Thorn, Königin der Weichsel, 1231–1981 (= Beiträge zur Geschichte Westpreußens, 7) Göttingen (Vandenhoeck u. Ruprecht) 1981, 436 S.

Neben Beiträgen zur Kultur-, Kunst-, Architekturgeschichte, zur Wirtschaft, Verwaltung und zum Verkehrswesen enthält dieser, dem 750jährigen Jubiläum der Stadt Thorn (Toruń) gewidmete Band eine größere Anzahl von für den Kirchenhistoriker einschlägigen Untersuchungen, darunter mehrere, die über einen lokal- und regionalgeschichtlichen Bezug hinaus beachtenswert sind.

Der mittelalterlichen Geschichte gewidmet sind – neben den eindringlichen Untersuchungen zur Baugeschichte der Neustädter Pfarrkirche St. Jakob von O. Freymuth – die beiden für die Geschichte des Deutschen Ordens aufschlußreichen Arbeiten von B. Jähniß über die Stellung des Komturs von Thorn unter den Deutschordens-Gebietern in Preußen und über den auch als Bevollmächtigten des Ordens auf dem Basler Konzil tätigen Pfarrer der Altstadt Thorn (1425–1433) Andreas Pfaffendorf OT. Die Köln-Thorner-Beziehungen im Mittelalter stellt K. Militzer dar; wirtschaftliche Beziehungen bestanden im 14. und 15. Jahrhundert; eine zunehmende Anziehungskraft auf